

Vermögensabgabe.

Vom Abg. Dr. Otto Steintwender.

Der gewesene Finanzminister Dr. von Spitzmüller hat beim Antritt seines Amtes erklärt, daß eine Vermögensabgabe unvermeidlich sei. Im Deutschen Reich ist man schon weiter, indem dort eine Vermögensabgabe vorbereitet wird, die bei den größten Vermögen bis 30 vom Hundert gehen soll. Es ist daher an der Zeit, daß sich die Öffentlichkeit mit dem Gedanken beschäftigt; die Erörterung wird einigen tausend Seiten unangenehm sein, dafür wird sie Hunderttausende beruhigen, denen beim Anwachsen der Kriegsschuld die Angst um ihren Besitz die Ruhe stört.

Die Zinsen unserer bisherigen Kriegsschulden betragen rund 1900 Millionen Kronen. Sie werden sich, auch wenn der Krieg nicht mehr lange dauern sollte, noch sehr stark vermehren. Der Abschluß des Krieges und die Wiederherstellungen werden neue Anleihen nötig machen, auch wird ein Teil der Schulden an die Oesterreichisch-ungarische Bank, der mit einem Prozent oder mit einem halben Prozent verzinst wird, durch eine normale Anleihe ersetzt werden müssen. Rechnen wir hinzu die Versorgung der Invaliden und eine mäßige Amortisation, so erreichen wir ein Jahreserfordernis von 3000 Millionen Kronen.

Ein solches Jahreserfordernis aus laufenden Einnahmen zu decken, ist unmöglich. Nicht einmal die Verdopplung aller Steuern, Gebühren und der Einnahmen aus den Staatsbetrieben und Monopolen würde genügen, denn sie würde durch die Vertenerung der Lebenshaltung auch die Ausgaben erhöhen. Und wozu? Damit durch dreißig oder vierzig Jahre die nationale Arbeit fast nur ein einziges Ziel habe, eine Armee von Staatsrentnern zu unterhalten. Andererseits muß der Staat unbedingt seinen Verpflichtungen nachkommen. Daraus folgt mit zwingender Notwendigkeit, daß nach einem andern Mittel gesucht werden muß, und es gibt nur einmal kein andres als eine Abgabe vom Vermögen. Die einen haben ihr Leben hingegeben, von den andern wird weit weniger verlangt; nicht ihr Hab und Gut sollen sie hergeben, sondern nur einen Teil, der ihnen den beinahe größeren Teil beläßt.

Manche, die durchaus das Vermögen schonen wollen, denken an eine in vielen, etwa zehn Jahresraten fällige Abgabe. Angenommen, die gesamte Abgabe bei sehr hohen Sätzen ergäbe 25 oder 30 Milliarden, so wäre davon der beinahe größere Teil auf Zinsen aufgegangen, und wir stünden nach zehn Jahren nicht viel besser da. Uebrigens wäre das gar keine Vermögensabgabe, sondern eine Einkommensteuer aus dem Ertragnis des Vermögens, die auf die Preise geschlagen und die Waren dauernd verteuern würde. Ein solcher Zustand wäre ein unhaltbarer, würde uns nicht zur Ruhe und die Volkswirtschaft nicht zu normalen Zuständen kommen lassen.

Ordnung bringt nur eine einmalige Abgabe. Sie wird, um nicht nach einigen Jahren wiederholt werden zu müssen, mindestens 25 Milliarden einzutragen haben, also etwas mehr als die Hälfte der gegenwärtigen Kriegsschulden, während das Erfordernis für die andre Hälfte bei äußerster Anstrengung ohne allzu schweren Schaden für Lebenshaltung und Volkswirtschaft auf Mehreinnahmen zu verweisen ist. Selbstverständlich müßte sie progressiv sein und die kleinsten Vermögen frei lassen. Da sich der erforderliche Durchschnittssatz auf 20 Prozent des Nationalvermögens einschließlich des in Staatsschulden bestehenden fiktiven Vermögens stellen dürfte, wäre mit 10 Prozent zu beginnen und jedenfalls über 30 Prozent zu steigen. Genaueres können nur Erhebungen und wohl begründete Schätzungen ergeben.

Wie aber hat man sich die Durchführung zu denken? Beim Hausbesitz, bei Hypotheken und Geldforderungen ist die Sache am leichtesten. Nur müßten in dem Falle, als Barzahlung nicht geleistet werden kann, staatliche Hypotheken errichtet werden, auf Grund deren der Staat Pfandbriefe herausgibt, die er vor-

wiegend zur Tilgung der Kriegsanleihen verwenden wird.

Ebenso wird beim Grundbesitz entweder bar gezahlt oder eine staatliche Hypothek errichtet. Nur ist ein Grundbesitz nicht so leicht abzuschätzen wie ein Finanzhaus; doch werden sich beim kleinen und mittleren Grundbesitz leichter sichere Anhaltspunkte finden lassen als beim Großbesitz, in welchem weniger Verkehr stattfindet. Aus diesem und noch aus einem andern Grunde wird sich in vielen Fällen beim Großbesitz die Abtretung eines Teiles in natura empfehlen. Der andre Grund, auf den wir hingedeutet haben, ist die Notwendigkeit, Land zu bekommen für intensive Wirtschaft und für die Errichtung neuer Bauernstellen. Ohne Aussicht auf Selbständigkeit und Eigenbesitz wird sich in Zukunft nicht leicht ein junger Mann zur Ackerwirtschaft bereit finden, und ohne solche Aussicht werden die Bauernburschen, die aus dem Felde zurückkommen, den Weg in die Stadt dem Wege in die Heimat vorziehen.

Schwieriger wird sich das Verfahren bei industriellen und kaufmännischen Einzelbetrieben gestalten. Wenn eine Schätzung des Verkaufswertes nicht tunlich ist, dürfte man vielleicht auf den Ausweg einer Gewinnbeteiligung des Staates auf eine Anzahl von Jahren geraten.

Weit einfacher ist die Sache bei Gesellschaften. Auf irgendeine Schätzung braucht man sich nicht einzulassen, sondern es wird eine entsprechende Anzahl von Aktien oder Anteilscheinen ausgefertigt, die in den Besitz des Staates übergehen, der sie je nach den Verhältnissen entweder behält oder verkauft. Allerdings ergibt sich dann die Notwendigkeit einer Korrektur, indem an unbemittelte Aktionäre Rückzahlungen, bei reichen Leuten, die nach ihrem Gesamtvermögen in einen höheren Satz fallen, Zuschläge eintreten.

Durch Abstempelung und vielleicht nach andern Sätzen werden Staatspapiere, Obligationen und Pfandbriefe beim Objekt besteuert, während beim Subjekt Rückzahlungen oder Zuschläge verfügt werden. Auf diese Weise ist bei Aktien wie bei Anlagepapieren die Hinterziehung auf ein bescheidenes Maß beschränkt und zugleich auch der ausländische Besitz besteuert, zu dessen Erhaltung der österreichische Staat Gut und Blut aufgewendet hat.

Der allgemeinen Meinung, daß eine Vermögensabgabe erst nach Abschluß des Friedens durchgeführt werden kann, weil erst dann der Wert des Vermögens feststehe, kann nicht beigetreten werden. Einerseits, deshalb nicht, weil die Unsicherheit der Bewertung noch lange nach dem Krieg dauern wird, dann aber auch deshalb, weil ein Provisorium vorderhand genügt. Die Selbstschätzung, der bei dem soeben entwickelten System, ohnehin nur die zweite Rolle zufällt, kann schon jetzt erfolgen. Vorgezeichnet wird nur eine Teilzahlung, etwa in dem Ausmaß eines Viertel der als definitiv in Aussicht genommenen Sätze, die Einzahlungen gelten nur als Vorschuss und gemessen, um nicht allzu niedrig gehalten zu werden, einen Skonto von etwa 5 Prozent. Außer diesem Vorteil für jeden einzelnen wird auch im allgemeinen die Ertragsung wirken, daß die schließlichlichen Sätze um so niedriger sein werden, je befriedigender der Erfolg der provisorischen Einzahlung ist. Hierdurch ersparen wir uns eine Kriegsanleihe und machen durch die bloße Ankündigung der Ueberwertung der Effekten ein rasches Ende.